

Zu Nummer 7.1 der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung von Lokalen Koordinierungsstellen an Oberstufenzentren im Land Brandenburg zur Optimierung des Überganges von der Schule in den Beruf in der EU-Förderperiode 2021-2027 („Türöffner: Zukunft Beruf 2022“)

Quelle: Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport – Nr. 26 vom 14. Juli 2022

Anlage 1

Anforderungen an einzureichende Konzepte, Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung

I. Anforderungen an einzureichende Konzepte

Bei der Konzepterstellung ist das OSZ (Schulleitung), bei dem die LOK implementiert ist, einzubeziehen. Das Konzept soll 15 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten und ist nach folgender Gliederung einzureichen:

- 1 **Angaben zum vorgesehenen Personal**
 - Angaben zu einschlägigen formalen Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen des vorgesehenen Personals bzw. Entwurf der Stellenausschreibung mit Anforderungsprofil,
 - geplante wöchentliche Arbeitszeit des Personals, Eingruppierung (maximal analog Entgeltgruppe 13 TV-L).

- 2 **LOK am OSZ - Strategie und Inhalt**
 - Beschreibung der regionalen Ausgangssituation im Bereich Übergang Schule-Beruf,
 - Beschreibung der organisatorischen bzw. strukturellen Einbindung der LOK am OSZ und des ZWE
 - grobe Darstellung der geplanten Arbeitsweise im Hinblick auf beide Arbeitspakete (Nummern 2.1. und 6.1), einschließlich
 - der Vorbereitung, Organisation und Durchführung von OSZ-Projekten (u. a. Bedarfsermittlung),
 - der aktuellen und geplanten Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren am Übergang Schule-Beruf (Nummer 6.1.2 Buchstabe f).
 - der geplanten Zusammenarbeit innerhalb des OSZ (Schulleitung, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit etc.). Sofern vorhanden, ist eine Abgrenzung zwischen den Aufgaben der LOK und der Schulsozialarbeit dazustellen.

- 3 **Angaben zur Verankerung der bereichsübergreifenden Grundsätze**

Der vorgesehene Beitrag bzw. die vorgesehenen Aktionen zu folgenden Punkten sind darzustellen:

- Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere bei der Durchführung von OSZ-Projekten sind Ideen zur Sensibilisierung für geschlechtsuntypische Berufe und Tätigkeiten darzulegen (Nummer 1.4 und 6.1.1 c)
- Nichtdiskriminierung, einschließlich der Beachtung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen (Nummer 1.5),
- Nachhaltige Entwicklung, insbesondere in Bezug auf Nummer 6.1.1 b), wenn bei der Konzepterstellung bekannt. (Nummer 1.6)

4 **Öffentlichkeitsarbeit**

- Strategischer Ansatz der Öffentlichkeitsarbeit,
- Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit.

5 **Arbeits- und Finanzierungsplanung sowie Projektcontrolling**

- Darstellung des Zeitplans,
- Projektcontrolling inkl. entsprechender Aktivitäten zur Sicherung der inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Steuerung,
- Beschreibung der räumlichen, technischen und kommunikativen Infrastruktur des Antragstellers zur Projektumsetzung.

Die Darlegung der Finanzplanung erfolgt im Rahmen der Antragstellung.

II. Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung

Richtlinie Arbeit

Nr.	Kriterium	Maximal zu vergebende Punkte	Gewichtung in Prozent	Maximale Punktzahl nach Gewichtung
1	Angaben zum vorgesehenen Personal	30	20	6
2	Implementierung der LOK am OSZ - Strategie und Inhalt	30	45	13,5
3	Angaben zur Verankerung der bereichsübergreifende Grundsätze	30	10	3
4	Öffentlichkeitsarbeit	30	15	4,5
5	Arbeits- und Finanzierungsplanung sowie Projektcontrolling	30	10	3
	Gesamt	150	100	30

Die fachliche Bewertung erfolgt entlang der Gliederung des Konzepts. Die Kriterien 1 bis 5 werden einzeln bewertet. Es sind gemäß der im Folgenden benannten Einteilung maximal 30 Punkte je Kriterium zu vergeben:

Sehr gut (30 - 25 Punkte)

Gut (24 - 20 Punkte)

Befriedigend (19 - 15 Punkte)

Ausreichend (14 - 10 Punkte)

Mangelhaft (9 - 5 Punkte)

Ungenügend (unter 5 Punkte)

Die Kriterien gehen entsprechend der ihnen zugemessenen Relevanz mit unterschiedlichem Gewicht in die Gesamtbewertung ein. Dazu werden die für ein Konzept vergebenen Punkte je Kriterium mit dem jeweiligen, in Prozent ausgedrückten Gewicht multipliziert. Ein Konzept kann so mit maximal 30 Punkten bewertet werden.

Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die nach der Gewichtung insgesamt mindestens 18 Punkte (60 Prozent der möglichen Punkte) erreichen und bei denen die Kriterien Nr. 1 und Nr. 2 mindestens mit befriedigend bewertet wurden.

Anlage 2

I. Anforderungen an einzureichende Konzepte

Das Konzept soll 15 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten und ist nach folgender Gliederung einzureichen:

- 1 **Erfahrungen und Kompetenzen sowie Befähigung des Trägers und des Projektpersonals**
 - 1.1 Aussagen zum Antragsteller
 - Selbstdarstellung,
 - Darstellung der Befähigung zur Projektdurchführung und Referenzen zu vergleichbaren Projekten
 - organisatorische Verankerung des Projektes beim Antragsteller/Träger (insbesondere bisherige Erfahrungen mit ESF-Projekten).
 - 1.2 Angaben zu spezifischen Erfahrungen und Kompetenzen
 - Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren am Übergang Schule-Beruf,
 - Verankerung in der Region bzw. im Land Brandenburg.
 - 1.3 Angaben zum vorgesehenen Personal
 - Darstellung der Aufgaben im Projekt,
 - Angaben zu einschlägigen formalen Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen des vorgesehenen Personals bzw. Entwurf der Stellenausschreibung mit Anforderungsprofil, geplante wöchentliche Arbeitszeit des Personals und Eingruppierung (maximal analog Entgeltgruppe 13 TV-L)
- 2 Begleitung und Unterstützung der LOK (Nummer 6.2)
 - Darstellung der geplanten Maßnahmen im Rahmen der Aufgaben nach Nr. 6.2 der Richtlinie
- 3 Verankerung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Nummer 1.4 bis 1.6)
 - Gleichstellung der Geschlechter,
 - Nichtdiskriminierung, einschließlich der Beachtung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen,
 - Nachhaltige Entwicklung.

Richtlinie Arbeit

4 Arbeits- und Finanzierungsplanung sowie Projektcontrolling

- Darstellung des Zeit- und Aktivitätenplans,
- Projektcontrolling inkl. entsprechender Aktivitäten zur Sicherung der inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Steuerung,
- Beschreibung der räumlichen, technischen und kommunikativen Infrastruktur des Antragstellers zur Projektumsetzung.

Die Darlegung der Finanzplanung erfolgt im Rahmen der Antragstellung.

II. Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung

Nr.	Kriterium	Maximal zu vergebende Punkte	Gewichtung in Prozent	Maximale Punktzahl nach Gewichtung
1	Erfahrungen und Kompetenzen sowie Befähigung des Trägers und Projektpersonals	30	30	9
2	Begleitung und Unterstützung der LOK	30	50	15
3	Verankerung der bereichsübergreifende Grundsätze	30	10	3
4	Arbeits- und Finanzierungsplanung sowie Projektcontrolling	30	10	3
Gesamt		120	100	30

Die fachliche Bewertung erfolgt entlang der Gliederung des Konzepts. Die Kriterien 1 bis 4 werden einzeln bewertet. Es sind gemäß der im Folgenden benannten Einteilung maximal 30 Punkte je Kriterium zu vergeben:

Sehr gut (30 - 25 Punkte)

Gut (24 - 20 Punkte)

Befriedigend (19 - 15 Punkte)

Ausreichend (14 - 10 Punkte)

Richtlinie

Arbeit

Anlage

Mangelhaft (9 - 5 Punkte)

Ungenügend (unter 5 Punkte)

Die Kriterien gehen entsprechend der ihnen zugemessenen Relevanz mit unterschiedlichem Gewicht in die Gesamtbewertung ein. Dazu werden die für ein Konzept vergebenen Punkte je Kriterium mit dem jeweiligen, in Prozent ausgedrückten Gewicht multipliziert. Ein Konzept kann so mit maximal 30 Punkten bewertet werden.

Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die nach der Gewichtung insgesamt mindestens 18 Punkte (60 Prozent der möglichen Punkte) erreichen und bei denen das Kriterium Nr. 2. mindestens mit befriedigend bewertet wurde.